

Überholverbot abgelehnt

23. Juli 2022

Anfang des Jahres hatte sich die SPD-Fraktion dafür eingesetzt, das Überholen von Zweirädern auf den Straßen Niendorfer Gehege und Vogt-Kölln-Straße mit einer entsprechenden Beschilderung zu verbieten.

Die Straßenverkehrsbehörde hat den Antrag geprüft und jetzt abgelehnt. In der Stellungnahme heißt es, dass das Schild „Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen“ nur bei schwer zu überblickenden Verkehrslagen, Engstellen sowie Gefäll- und Steigungsstrecken angeordnet werden dürfe.

Die Straßen Niendorfer Gehege und Vogt-Kölln-Straße seien jedoch insgesamt übersichtlich. Die Fahrbahnbreite der Straße Niendorfer Gehege ist mit über fünf Metern auch so breit, dass Pkw mit dem notwendigen Mindestabstand von 1,50 Meter Radfahrende gefahrlos überholen können. Und: Ein Überholverbot bestehe ohnehin, wenn sich dieser Abstand nicht einhalten lässt.

Die zuständigen Polizeikommissariate 24 und 27 werden die Verkehrsverhältnisse vor Ort aber weiter beobachten und bei Bedarf erforderliche Maßnahmen ergreifen. (kh)